



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7356. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. Januar 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 5. November 2014 und bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die Sicherheits- und humanitäre Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo aufgrund der anhaltenden destabilisierenden Aktivitäten ausländischer und einheimischer bewaffneter Gruppen und betont, wie wichtig es ist, dass alle bewaffneten Gruppen neutralisiert werden, namentlich unter anderen die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR).

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die von der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika gesetzte Frist am 2. Januar abgelaufen ist und dass die FDLR es nicht nur versäumt haben, sich bedingungslos und vollständig zu ergeben und demobilisieren zu lassen, sondern auch weiter neue Kämpfer in ihre Reihen rekrutiert haben.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass 2014 zwar schätzungsweise 300 ehemalige rangniedrige Mitglieder der FDLR, in erster Linie alte und nicht einsatzwichtige Kombattanten, sich ergeben haben, betont aber gleichzeitig, dass diese Übergaben allein nicht ausreichen, um die von der Gruppe ~~ausgehende~~ ^{ausgehende} Bevölkerung zu schützen, entsprechend den im Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region eingegangenen umfassenderen Verpflichtungen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo vom 2. Januar, in der sie angibt, dass ein militärisches Vorgehen gegen die FDLR nun „unvermeidlich“ ist und dass die Region, vertreten durch die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, deutlich ihre Unterstützung für eine militärische Aktion der Demokratischen Republik Kongo und der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) zum Ausdruck gebracht hat, falls die FDLR, einschließlich ih-



rer militärischen Führung, nicht vollständig demobilisiert werden, mit dem Ziel, die von der Gruppe ausgehende Bedrohung zu beenden.

Der Sicherheitsrat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, die Pläne der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) und der MONUSCO zur Neutralisierung der FDLR durch die Interventionsbrigade der Mission in Zusammenarbeit mit der gesamten MONUSCO gemäß Ziffer 4 b) der Resolution 2147 (2014) des Sicherheitsrats in nachhaltige Maßnahmen umzusetzen, indem sofort Militäreinsätze in die Wege geleitet werden.

Zu diesem Zweck fordert der Sicherheitsrat die Behörden der Demokratischen Republik Kongo und insbesondere Präsident Kabila als Oberbefehlshaber auf, die Gemeinsame Weisung der MONUSCO und der FARDC rasch zu billigen und vollständig umzusetzen.

Der Sicherheitsrat nimmt ferner davon Kenntnis, dass für den 15. und 16. Januar ein Gipfeltreffen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen in Luanda (Angola) anberaumt ist.

Der Sicherheitsrat bekundet der MONUSCO erneut seine Unterstützung und fordert alle Parteien, einschließlich der Länder, die für die Interventionsbrigade der Mission Truppen stellen, auf, sich weiter dafür einzusetzen, dass die Mission ihr Mandat, einschließlich Militäreinsätzen zur Neutralisierung der FDLR, vollständig und objektiv erfüllen kann. Der Sicherheitsrat betont, dass diese Einsätze unter strenger Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, durchgeführt werden müssen.

Der Sicherheitsrat betont ferner, dass die Beendigung der von den FDLR ausgehenden Bedrohung, einschließlich durch eine robuste militärische Aktion der FARDC und der MONUSCO mittels der Interventionsbrigade der Mission in Zusammenarbeit mit der gesamten MONUSCO gemäß Ziffer 4 b) der Resolution 2147 (2014), eine entscheidende und notwendige Komponente des Schutzes der Zivilpersonen ist, und bekundet seine Absicht, die Fortschritte, die im Hinblick auf die Beendigung der von den FDLR ausgehenden Bedrohung erzielt werden, bei der Bewertung der nächsten Schritte in der Region der Großen Seen zu berücksichtigen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Bereitschaft, zielgerichtete Sanktionen gegen alle Personen oder Einrichtungen zu erwägen, von denen festgestellt wird, dass sie die FDLR unterstützen.

Der Sicherheitsrat erklärt ferner erneut, dass die Kombattanten der FDLR und ihre Angehörigen noch immer jederzeit und ohne jede Vorbedingung einen friedlichen Weg einschlagen können, indem sie an dem bestehenden Entwaffnungs-, Demobilisierungs-, Repatriierungs-, Neuansiedlungs- und Wiedereingliederungsprogramm teilnehmen, durch das ehemalige Mitglieder der FDLR in beträchtlicher Zahl nach Ruanda repatriert wurden und weiter erfolgreich repatriert werden.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, die tieferen Ursachen des Konflikts im Osten der Demokratischen Republik Kongo anzugehen, und dass es eines umfassenden Ansatzes bedarf, um den Frieden und die Stabilität in den betroffenen Gebieten wiederherzustellen.“